

Gemeinde Fleischwangen

öffentlich

Niederschrift
über die
Verhandlungen
des **Gemeinderats**

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 31.10.2018
Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Egger
7 Gemeinderäte
Normalzahl: 8

abwesend: GR Daniel Höfler (entschuldigt)
außerdem anwesend:

Sitzungsbeginn:
Sitzungsende:

19.00 Uhr
19.30 Uhr

1. Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Die Rohbauarbeiten für den Anbau an den Kindergarten wurden per Umlaufbeschluss an die Firma Wohlwender GmbH, Fleischwangen, für die Auftragssumme von 64.500,68 € vergeben. Die Firma Wohlwender hat als einziges Unternehmen ein Angebot abgegeben. Es ist geplant noch dieses Jahr die Bodenplatte zu setzen.
- Die Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge übernimmt in diesem Jahr der SV Fleischwangen. Für den Verein sammeln Herr Rauch und Herr Helmecke.
- Die Deutsche Telekom hat zwischenzeitlich alle Freigaben für die Internet Versorgung erteilt. Somit können nun Anschlüsse bei der TeleData freigegeben werden.
- Die Wasserleitung im Bereich des Tiefbrunnen Eichenmühle wird in der kommenden Woche gereinigt. Deshalb sollten sich die Bürger beim Wasserverbrauch auf das nötige Minimum beschränken.

2. Kindergartenanbau; Vergabe der Zimmererarbeiten

Der Vorsitzende erläutert, dass im Rahmen des Kindergartenanbaus die Zimmererarbeiten beschränkt ausgeschrieben wurden. Es wurden drei Angebote abgegeben. Das wirtschaftlichste liegt bei einer Summe von 95.295,80 €. Das nächste Angebot ist 3,6 % teurer.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Auftrag für die Zimmererarbeiten am Kindergartenbau wird an den wirtschaftlichsten Bieter Strobel GmbH, Ebenweiler, mit der Angebotssumme 95.295,80 € vergeben.

3. Annahme von Spenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der politischen Spendenaffären in den vergangenen Jahren wurde vom Bund das Strafrecht geändert (§ 331 StGB). Diese Änderung hatte zur Folge, dass das strafrechtliche Risiko für die kommunalen Amtsträger für das Einwerben, Entgegennehmen und Annehmen von Spenden stieg.

Demzufolge dürfen Gemeinden zur Aufgabenerfüllung Spenden einwerben, entgegennehmen und annehmen. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die schlussendliche Annahme einer Spende nur der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung entscheiden kann. Erst nach einer positiven Entscheidung des Gemeinderates kann die Spende im Haushalt entsprechend eingebucht und verwendet werden. Sollte der Gemeinderat negativ entscheiden, ist die Spende an den Einzahler unverzüglich zurückzugeben. Die Gemeinden sind im Übrigen verpflichtet am Ende des Jahres einen Spendenbericht bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Ravensburg, vorzulegen.

Bei der Gemeinde gingen 8 Spenden für die Feuerwehr Fleischwangen ein. Diese hat Bierbänke renoviert und mit den Namen der Spender bedruckt. Der Vorsitzende hat vorgeschlagen die Spenden anzunehmen und dem Haushalt zuzuführen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
 Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Folgende Spenden werden heute zur Entscheidung vorgelegt:

Name	Betrag	Zweck	Beziehung	Datum
Fischer Brigitte	100,00 €	Spende für die Feuerwehr	Bürger	25.09.18
Keller Peter	100,00 €	Spende für die Feuerwehr	Bürger	25.09.18
Boos Marianne	100,00 €	Spende für die Feuerwehr	Bürger	02.10.18
Wohlwender Josef Baugeschäft GmbH	100,00 €	Spende für die Feuerwehr	Gewerbe	01.10.18
Gelzenlichter Eduard	100,00 €	Spende für die Feuerwehr	Bürger	27.09.18
Münz Markus	100,00 €	Spende für die Feuerwehr	Bürger	26.09.18
Pfeiffer Daniel Flaschnerei	100,00 €	Spende für Feuerwehr	Gewerbe	01.10.18
Fink Haus GmbH	100,00 €	Spende für Feuerwehr	Gewerbe	08.10.18

Die Verwaltung schlägt vor die Spenden anzunehmen und die Mittel entsprechend dem Haushalt zuzuführen.

4. Änderung der Hundesteuersatzung

Der Vorsitzende erläutert, dass die bestehende Hundesteuersatzung aus dem Jahr 2001 stammt und seither nicht mehr überarbeitet wurde. Daher wurde ein Satzungsmuster des Gemeindetags herangezogen. Insbesondere die Definition der Kampfunde wurde genauer gefasst. Außerdem wurden die Beträge angepasst. Aus der Mitte des

Gemeinderates gab es den Antrag die Beträge nach nun 17 Jahr auf 60 € pro Hund zu erhöhen. Dieser Erhöhung wurde einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der neuen Hundesteuersatzung (Anlage 1) wird wie vorgelegt zugestimmt.

5. Änderung der Bekanntmachungssatzung

Der Vorsitzende stellt vor, dass die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung seit dem 06.12.1989 gilt.

Mit dem Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften vom 28. Oktober 2015 ist das Land dem langjährigen Wunsch der kommunalen Landesverbände nachgekommen, eine rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung im Internet zu ermöglichen.

Für eine rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung genügt es somit künftig, den Bekanntmachungstext auf der Homepage der Gemeinde Fleischwangen einzustellen.

Unbenommen bleibt der Gemeinde Fleischwangen auch weiterhin die Möglichkeit, Bekanntmachungen im Einzelfall – zusätzlich und ohne Rechtsverbindlichkeit – in anderen Medien, wie beispielsweise dem Verbandsanzeiger oder an der Verkündungstafel des Rathauses zu veröffentlichen bzw. dort auf den vollständigen Bekanntmachungstext der Homepage der Gemeinde Fleischwangen hinzuweisen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der neuen Bekanntmachungssatzung (Anlage 1) wird wie vorgelegt zugestimmt.

6. Bürgerfragestunde

Aus der Mitte der Zuhörerschaft gab es keine Fragen.

7. Anträge – Wünsche – Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gebeten den Weg zum Sportplatz und insbesondere den Einlaufschacht zu säubern.

